

31.03.2006 - Gentechnikfreie Region Südniedersachsen II

Kontrolle gentechnisch veränderter Produkte

Sehr geehrter Herr Landrat,
wir bitten Sie, den folgenden Antrag zur Vorbereitung auf die Tagesordnung der
Umweltausschusssitzung am 19.04.2006 sowie auf die Tagesordnung der
Kreisausschusssitzung am 02.05.2006 und zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung
der Kreistagssitzung am 10.05.2006 zu setzen:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert:

- dafür Sorge zu tragen, dass Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Organismen in Saatgut, Importware oder heimischen Produkten so weit wie möglich durch Kontrollen festgestellt werden können; die entsprechenden Mittel dafür müssen bereitgestellt werden;

- einen Bericht vorzulegen, mit welchen Maßnahmen die Einhaltung der Kennzeichnungsbestimmungen für gentechnisch veränderte Lebensmittel und die Kontrolle, dass keine ungenehmigten gentechnisch veränderten Organismen, Produkte oder Genkonstrukte in den Verkehr gebracht werden, sichergestellt wird. Dabei sind die personellen und sachlichen Aufwendungen, sowie die Kontrolldichte und Kontrollverfahren anzugeben;

2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Kontrollen in der Gastronomie durch das Veterinär- und Verbraucherschutzamt die Einhaltung der Kennzeichnungsvorschriften verstärkt zu kontrollieren.

Begründung:

In der Vergangenheit erregte eine Reihe von Skandalen die Öffentlichkeit. So wurden „versehentlich“ nicht zugelassene Gentec-Produkte wie bt-10-Mais oder Gen-Zucchini ausgesät oder in Gaststätten gentechnisch verändertes Soja als Fleischersatzstoff gefunden.

Es gelten in der EU und in Deutschland gesetzliche Vorschriften zum Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen (Kennzeichnungsvorschriften, Schwellenwerte, Freisetzungsrichtlinie u.a.). die es einzuhalten gilt, um Transparenz zu gewährleisten, den Verbrauchern Wahlfreiheit zu garantieren, die Umwelt, Gesundheit und die gentechnikfreie Produktion zu schützen. Diese neuen Anforderungen in immer globaler werdenden Märkten muss die Verwaltung leisten und darin unterstützt werden. Die zahlreichen Vorkommnisse zeigen Handlungsbedarf in diesem Bereich: Gerade im Gastronomiebereich werden die Kennzeichnungsregeln - auch aus Unkenntnis - nicht immer eingehalten. Daher ist es wichtig, die Gastronomiebetreiber über ihre Verpflichtung zur Transparenz aufzuklären.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez: Maria Gerl-Plein